

Nach Auftritt in Dresden

Experte: Rede war keine Volksverhetzung – doch sie hat Folgen für Höcke

Donnerstag, 19.01.2017, 12:30 · von FOCUS-Online-Redakteur [Malte Arnsperger](#)



FOCUS Online/Wochit Björn Höcke

Der thüringische AfD-Chef Björn Höcke sorgte mit seiner Äußerung, die Errichtung des Holocaust-Denkmals in Berlin sei eine Schande, für Entrüstung – auch in der AfD. Höcke wurde wegen Volksverhetzung angezeigt. Es war keine Volksverhetzung, trotzdem drohen Höcke nun Konsequenzen, sagt Rechtsexperte Jahn im FOCUS-Online-Interview.

FOCUS Online: Herr Jahn, Björn Höcke wurde nach seiner Rede [in Dresden](#) wegen Volksverhetzung angezeigt. Sehen Sie diesen Tatbestand erfüllt?

Matthias Jahn: Nein. Das war im juristischen Sinn keine Volksverhetzung. Dieser Straftatbestand wurde zwar extra dafür geschaffen, um Äußerungen, welche die nationalsozialistische Gewaltherrschaft verherrlichen oder rechtfertigen, verbieten zu können. Aber das Bundesverfassungsgericht hat vorgegeben, dass dieses Gesetz äußerst eng ausgelegt werden muss. Daran halten sich die Staatsanwaltschaften und Gerichte.



Der [Frankfurter](#) Professor Matthias Jahn, Richter am Oberlandesgericht

FOCUS Online: Können Sie das näher erläutern.

Jahn: Diese Praxis fußt auf der sogenannten Wunsiedel-Entscheidung des Verfassungsgerichts aus dem Jahr 2009. Damals sollten Aufmärsche zum Gedenken an Rudolf Heß verboten werden. Das Verfassungsgericht sagt dazu: Allein deshalb, weil wir eine Äußerung nicht wollen, weil wir sie für schädlich oder in ihrer gedanklichen Konsequenz gefährlich halten, können wir sie noch nicht bei Strafe verbieten. Das Strafrecht muss das letzte Mittel sein.

FOCUS Online: Aber die Rede von Höcke strotzt vor Nazi-Sprech. Das kann sich der Rechtsstaat doch nicht bieten lassen

Jahn: Natürlich ist die Rede von Höcke hässlich und schädlich. Aber noch schädlicher wäre es, wenn der Rechtsstaat alles verbieten würde, was ihm missliebig ist, wenn es ihm nicht wirklich gefährlich werden kann. Das ist auch die Botschaft des jüngsten Urteils zur [NPD](#).

"Wiederholt an Grenzen des Strafrechts"

FOCUS Online: Höcke hat in seiner Rede deutlich gemacht, dass er das Gedenken an die Verbrechen der Nazis als Schande ansieht. Dafür muss er keine Konsequenzen fürchten?

Jahn: Zumindest keine strafrechtlichen. Aber da sich Herr Höcke wiederholt an die Grenzen des Strafrechts heranrobbt, kann man ihm anders beikommen, über das Versammlungsrecht. In Zukunft könnten Veranstaltungen, bei denen Höcke als Redner auftreten soll, leichter verboten werden.

FOCUS Online: Wie würde das aussehen?

Jahn: Die Behörden müssten sich die Veranstaltung im Vorfeld genau anschauen und etwa prüfen: Wer tritt mit Herrn Höcke auf, wie viele und welche Zuschauer werden erwartet, in welchem Umfeld soll die Rede stattfinden? Wenn man dadurch zum Schluss kommt, dass Höcke bei dieser Veranstaltung die Grenzen wahrscheinlich übertreten wird, und beispielsweise zum Hass gegen [jüdische](#) Mitbürger aufstachelt, oder Zuhörer dadurch veranlasst volksverhetzende Parolen äußern werden, kann man sie verbieten. Höckes Rede in Dresden war also noch keine strafbare Volksverhetzung, aber ihm drohen nun in Zukunft andere Konsequenzen.

FOCUS Online: Höcke wird in den Anzeigen auch die Verunglimpfung Andersdenkender vorgeworfen. Trifft das zu?

Jahn: Nein, das ist ein eher hilfloser Versuch, ihm irgendwie rechtlich beizukommen.

Im Video: AfD-Vorstandsmitglied fordert Höcke zum Parteiaustritt auf



FOCUS Online "Ziehen Sie die Konsequenzen": AfD-Vorstandsmitglied fordert Höcke zum Parteiaustritt auf

FOCUS Online: Nehmen wir an, Sie liegen falsch und Höcke landet doch wegen der Rede vor Gericht. Welche Strafen drohen ihm?

Jahn: Das Gesetz sieht eine Gefängnisstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vor. Wenn Höcke noch nicht einschlägig verurteilt wäre, würde es in der Praxis auf eine Geldstrafe hinauslaufen. Aber wie man am Beispiel von Horst Mahler sehen kann, können hartnäckige Volksverhetzer auch für viele Jahre im Gefängnis landen. Der Rechtsstaat ist nicht wehrlos. Aber er tut sich keinen Gefallen, wenn er den Feinden der Freiheit keine Freiheit gewährt.

FOCUS Online: Drohen Höcke Konsequenzen in der Partei?

Jahn: Das kann ich nicht einschätzen, denn grundsätzlich ist jede Partei selber dafür verantwortlich. Die Bundessatzung [der AfD](#) kennt Ordnungsmaßnahmen auch gegen Funktionsträger.

FOCUS Online: Höcke droht nun den Medien seinerseits mit Klage. Er sieht sich missverstanden.

Jahn: Das ist abwegig, passt aber in das Bild. Es sollen Wähler gebunden werden, indem man gegen missliebige Medien vorgeht.